

Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Herr Zimmermann

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	12.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Änderung des bestehenden städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme

Sachverhalt:

Bereits im Rahmen des Grundsatzbeschlusses vom 18.04.2023 wurde der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages genehmigt. Kurz darauf ergab sich die Notwendigkeit, den Geltungsbereich des Vertrages zu erweitern.

Mit der Aufnahme der Photovoltaik-Anlage haben sich nun weitere Änderungen beim Geltungsbereich und Vertragszweck ergeben.

Diese Änderungen sollten nun genehmigt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Den Änderungen am bereits genehmigten städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme wird zugestimmt.